

Beschluss GR 02.02.2026

I. Herr Bürgermeister Andreas Hein wird mit der rechtskräftigen Entlassung des Ersten Bürgermeisters Fabian Müller zum 01.03.2026 zum Ersten Bürgermeister gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre (01.03.2026 bis 28.02.2034).

Wahl im 1. Wahlgang mit 24 Ja-Stimmen.

II. Der zukünftige Erste Bürgermeister wird gem. § 1 Nr. 3 Buchst. a) LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 6 eingewiesen. Zusätzlich erhält er gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von neun Prozent des festgesetzten Grundgehalts.

Einstimmig.